

# Heim und Gesellschaft [Schluss folgt]

Autor(en): **Tuggener, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **41 (1970)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807054>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Nr. 11** November 1970 Laufende Nr. 465  
41. Jahrgang Erscheint monatlich

**AUS DEM INHALT:**

*Mentalität der Jugend heute*  
*Hinweise auf verschiedene Veranstaltungen*  
*Gedanken zum Bau und Betrieb*  
*von Altersheimen*  
*Berichte aus den Regionen*  
*Neue Bücher*

Umschlagbild: Spiele des Sonnenlichts im herbstlichen Wald (Aufnahme: B. + E. Bühner, Schaffhausen).

REDAKTION: Dr. Heinz Bollinger  
8224 Löhningen SH, Tel. (053) 7 10 50

DRUCK UND ADMINISTRATION: Stutz + Co.,  
8820 Wädenswil ZH, Tel. (051) 75 08 37, Postcheck 80 - 3204

INSERATENANNAHME für Geschäftsinserate:  
Georges Brücher, 8590 Romanshorn TG, Tel. (071) 63 20 33

STELLENINSERATE: Beratungs- und  
Vermittlungsstelle VSA, 8008 Zürich, Wiesenstrasse 2,  
Tel. (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREISE: Jährlich Fr. 20.—,  
halbjährlich Fr. 12.—, Ausland Fr. 23.—,  
Einzelnummer Fr. 2.50 plus Porto

## Heim und Gesellschaft

Von Dr. Heinrich Tuggener, Zürich \*

### Zur Ausgangslage

Das Thema «Heim und Gesellschaft» hat in den vergangenen Wochen und Monaten für eine weitere Öffentlichkeit eine gewisse Belebung erfahren, weil durch Berichterstattungen in Zeitungen verschiedenster Art und Richtung Öffentlichkeit und Behörden auf «unhaltbare Zustände» in verschiedenen sozialpädagogischen Institutionen aufmerksam gemacht wurden<sup>1</sup>. Wer die Geschichte unseres Anstaltswesens zurückverfolgt, stellt fest, dass solche Alarmrufe, sei es durch Presse, sei es durch besondere Publikationen oder sogar über den Weg literarischer Gestaltung, von Zeit zu Zeit erfolgen. Analysiert man solche Wellen kritischer Stellungnahme, so können etwa die folgenden konstanten Merkmale festgestellt werden: Gegenstand der Publizität ist meistens die Unzulänglichkeit der Einrichtungen von Anstalten oder das Versagen von Erziehern. Noch kaum je hat meines Wissens jedoch der Erfolg einer sozialpädagogischen Institution Anlass zu Schlagzeilen oder zu einem öffentlichen Lob gegeben, dessen Tenor einigermaßen der Schärfe der sonst geäußerten Kritik entsprechen würde.

Weiter ist festzustellen, dass die objektiven Tatbestände, welche einer solchen Publizität zugrunde liegen, in vielen Fällen den Anstoss zu Reformen oder zumindest zur Erfüllung längst fälliger Postulate gegeben haben<sup>2</sup>. Zugleich muss aber betont werden, wie sehr die emotionale Erwärmung, die bei solchen Ereignissen sowohl in der Öffentlichkeit als auch seitens der im Heim Tätigen sofort festzustellen ist, zu einer wenig

\* Vortrag gehalten anlässlich der Einweihung der Neubauten des Evangelischen Schülerheims Friedheim in Bubikon am 26. September 1970. Die Zwischentitel stammen von der Redaktion.

fruchtbaren Versteifung der Haltungen führen kann. Dies zeigt sich etwa darin, dass Einzelfälle generalisiert werden, das heisst, die Unzulänglichkeit des einen Heims wird zum Symbol für die Unzulänglichkeit der meisten, wenn nicht aller Heime. Andererseits baut sich auf der Seite der Heimerzieher sehr rasch eine Abwehrfront auf, denn es fühlen sich mehr oder weniger alle betroffen und verunglimpft und in ihren besten berufsethischen Motiven verkannt.

Gerne lösen solche publizistischen Enthüllungen und Attacken meistens noch eine sekundäre Welle von Publizität aus, indem in Leserbriefen, journalistischen Randglossen, Resolutionen von Fachgremien und andern Formen des Kommentars zwar nicht in allen Fällen, aber doch häufig eine gewisse Versachlichung und Vertiefung der zunächst von Gefühlen und Vorurteilen hüben und drüben belasteten Diskussion erzielt werden kann. Nicht selten erfolgt sogar eine Umlagerung in der Richtung der Kritik, die nun von den ursprünglich anvisierten Heimen plötzlich auf die Gesellschaft zurückgeworfen wird etwa mit dem Hinweis «Heime sind Vorwürfe an die Gesellschaft... Man müsste anderswo ändern, damit Heime abgeschafft werden könnten»<sup>3</sup>. Mit andern Worten: Heime sind lästige Hinweise darauf, dass die gegebene Gesellschaft alles andere denn vollkommen ist. Wäre sie eine gute und heile Gesellschaft, so könnten die Heime abgeschafft werden. In einem Zeitalter, in dem der fördernde und hemmende Einfluss sozialer Faktoren auf das Gelingen einer individuellen Entwicklung als besonders bedeutsam erachtet wird, gewinnt diese Wendung an Gewicht. Und dies ist gegenwärtig der Fall.

Die sozialwissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete des Erziehungs- und Bildungswesens vertritt mit Nachdruck die Auffassung, dass die sozial-kulturellen Bedingungen von enormer Bedeutung für das Gelingen oder Misslingen der psychischen und sozialen Entwicklung des einzelnen sind. Sozialkritische Geister zogen und ziehen daraus seit jeher den Schluss: Lasst uns die Gesellschaft ändern, damit wir die Heime erübrigen können oder noch besser, beginnen wir gleich in den Heimen, die Atmosphäre der Gesellschaft von morgen zu schaffen. Mit dem letztern ist aber eine Umkehrung der Sachlage erreicht: Aus der Rückständigkeit der Heime wird eine Rückständigkeit der Gesellschaft, das Heim verwandelt sich aus einer Institution zur Ablieferung sozial angepasster Zöglinge an eine gegebene Gesellschaft zu einem Element der pädagogischen Ueberholung und Revision einer an sich als unzulänglich empfundenen Gesellschaft, das heisst es wird selbst zum Träger von Sozialkritik und Sozialreform.

Ueberblicken wir diesen einleitenden «tour d'horizon», so lassen sich gedanklich zwei Problemkreise ausscheiden, welche in der alltäglichen Wirklichkeit sehr eng miteinander verflochten sind. Es geht erstens um die Frage des grundsätzlichen Verhältnisses zwischen dem Heim und der Gesellschaft, zu deren Zusammenhang es gehört. Es handelt sich zweitens um die fast technische Frage der Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Heim und seiner sozialen Umwelt, und zwar in dem Sinne, dass das im Titel dieser Ausführungen enthaltene «und» nicht bloss grammatikalische, sondern reale Bedeutung erhält.

## Heimgründer als Sozialkritiker

Zunächst sei versucht, auf den ersten Problemkreis etwas näher einzutreten. Gemeint ist damit die Frage nach dem grundsätzlichen Verhältnis zwischen dem Heim und der Gesellschaft. Dabei bitte ich zu bedenken, dass mit dem Wort Heim zunächst einmal das Erziehungsheim für schwierige Kinder und Jugendliche gemeint ist und weniger das Heim für körperlich und geistig Behinderte. Sodann wird der Ausdruck «Gesellschaft» bewusst weit gefasst. Er kann sich sowohl auf die gesamte Gesellschaft als auch auf einzelne Gruppen beziehen, und wir werden manchmal gezwungen sein, statt an die Gesellschaft auch an den Staat zu denken. Ich greife einen bereits zitierten Satz aus einem Leserbrief an eine Tageszeitung nochmals auf: «Heime sind Vorwürfe an die Gesellschaft.» Deuten wir diesen Satz weiter aus, so kann das heissen, wer ein Heim gründet, tut es aus der Einsicht heraus, dass die soziale Entwicklung für viele einzelne, insbesondere für Kinder und Jugendliche, Möglichkeiten der Bedrohung geschaffen hat, denen keine entsprechend stärkeren Möglichkeiten der Bewahrung entgegenwirken; im Gegenteil, diese Möglichkeiten müssen durch die Schaffung besonderer Einrichtungen, also etwa Heime, erst geschaffen werden. Heimgründer sind mehr oder weniger verkappte Sozialkritiker. Ihre sozialpädagogische Aktivität ist der Versuch einer Antwort auf negative bzw. unerwünschte Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen. Zielsetzung und Gestaltung solcher Heime sind dabei Ausdruck des je besonderen geistigen Standortes, von dem aus die Kritik erfolgt. Ich meine, dass dies am Beispiel der Gründer von Rettungsanstalten, insbesondere auch des «Friedheims», belegt werden kann.

Im ersten Jahresbericht der Rettungsanstalt Friedheim heisst es: «Wenn es jetzt den Anschein hat, als ob im Leben der Staaten alle hergebrachten Zustände sich auflösen und umwandeln wollten, wenn die Völker einem Meere gleichsehen, das von Stürmen hin- und hergetrieben wird, und waltet über diesem Wogen und Wanken der, welcher verheissen hat, bei uns zu bleiben alle Tage bis an der Welt Ende, Christus Jesus, gestern und heute derselbe in Ewigkeit, und schützt mit dem Worte seines Mundes wider aller Wellen Gewalt ein jedes Schifflein, das ihn in seine Mitte aufgenommen hat<sup>4</sup>.» Auf eine kurze Formel gebracht lautet der Grundgedanke dieses Zitats: Die Welt ist aus den Fugen geraten, der Glauben an Jesus Christus allein vermag im Chaos Halt zu bieten.

Man muss sich dazu einige historische Tatsachen vor Augen halten: Die Gründungsarbeiten und die Eröffnung der Rettungsanstalt Friedheim fallen in die Zeit vor den Sonderbundskrieg. Der seit Jahrzehnten wogende zähe Kampf zwischen liberalen und konservativen Kräften treibt einem neuen Höhepunkt entgegen. Wenige Wochen vor der feierlichen Eröffnung des Friedheims beschliesst die Tagsatzung die Auflösung des Sonderbundes. Das Friedheim ist knapp drei Monate alt, als der Sonderbundskrieg stattfindet. Drei Monate später bricht in Paris die Februar-Revolution von 1848 aus. Im folgenden März kommt es zu Aufständen in Wien und in der Lombardei, zu Revolutionen in Ungarn, Berlin und Bayern. Könige und Staatsmänner danken ab, Monarchien werden zu Republiken, neue Monarchien werden ausgerufen. Doch dies sind

bloss die politischen Grossereignisse. Durch das Aufkommen einer mechanisierten Industrie sind gewaltige soziale und wirtschaftliche Probleme entstanden. Zwar kannte man schon seit dem Mittelalter das Armenproblem. Im Zusammenhang mit den durch die Industrialisierung bedingten sozialen Verschiebungen nimmt es jedoch ganz neue Dimensionen an. Die Verarmung erfasst neue soziale Gruppen. Zum traditionellen Grundbestand der sozialen Randgruppen und der armen ländlichen Unterschichten gesellt sich das neue Industrie-proletariat. Zugleich wird den aufmerksamen Beobachtern der Ereignisse deutlich, dass sich zur überlieferten Armut der Landstreicher, Vaganten, der Waisen- und Findelkinder neue, bis dahin unbekannte Motive der Armut zu gesellen beginnen. Vor allem jedoch wird die Erziehung als Hauptmittel zur Bekämpfung der sogenannten «sozialen Frage» entdeckt. Damit ist auch ein neuer Begriff zur Hand, mit dem der pädagogische Aspekt der Auflösung aller «hergebrachten Zustände» bezeichnet wird: man spricht von Verwahrlosung<sup>5</sup>. Die ersten Satzungen des Friedheims bringen dies deutlich zum Ausdruck. Ihr Titel lautet: «Statuten der Rettungsanstalt für **arme verwahrloste** Kinder in Friedheim bei Bubikon, Kanton Zürich»<sup>6</sup>.

## Aus den Anfängen der Rettungsanstalten

Während die einen die im ersten Jahresbericht enthaltene Feststellung von der Auflösung aller hergebrachten Zustände als notwendigen, ja unausweichlichen Bestandteil einer besseren Zukunft freudig begrüsst, sahen die andern der gleichen Zukunft mit Sorge entgegen. Wir dürfen annehmen, dass die Gründer des Friedheims eher zur zweiten Gruppe der Besorgten zu rechnen sind. Um dies zu belegen, muss ich nun auf den zweiten Teil des erwähnten Zitates hinweisen. Die Zeitdiagnose lautet auf Auflösung und Verfall aller hergebrachten Zustände, Staat und Gesellschaft sind einem vom Sturm aufgelösten Meer zu vergleichen, dessen Wogen mit ihrer Wucht alles zu zerschlagen vermögen. Wahrlich eine Beurteilung, die einen trübseiligen Kulturpessimismus zu rechtfertigen vermöchte. Dieser unberechenbaren Dynamik eines sozialen Wandels mit ungewisser Zukunft wird jedoch ein statisches Moment entgegengehalten. Es ist religiöser und damit bekenntnisthafter Art: «Christus Jesus, gestern und heute derselbe in Ewigkeit, ... schützt mit dem Worte seines Mundes wider aller Wellen Gewalt ein jedes Schifflein, das ihn in seine Mitte aufgenommen hat.» Diese von der allgemeinen Auflösung vollkommen unberührte Tatsache hat für die, welche darauf ihren Glauben gründen, in unserem Zusammenhang zwei Konsequenzen. Die eine ist politischer Art und soll uns hier nicht weiter beschäftigen, muss aber zur Vervollständigung des Bildes doch erwähnt werden: Hinter einer solchen Zeitdiagnose steht eine überwiegend konservative Haltung<sup>7</sup>.

Die andere ist praktischer Art, wird doch die Mischung von sozial-kultureller Verfallsthese und unerschütterlicher Glaubens- und Heilsgewissheit zur Triebfeder einer ausserordentlichen sozialpädagogischen Aktivität, die das geistige und insbesondere das pädagogische Profil unserer Heime bis in die Gegenwart hinein zu bestimmen vermochte. Für diese Haltung gibt es über den Gründerkreis des Friedheims hinaus berühmte

## Im Nebel

Seltsam, im Nebel zu wandern!  
Einsam ist jeder Busch und Stein,  
Kein Baum sieht den andern,  
Jeder ist allein.

Voll von Freunden war mir die Welt,  
Als noch mein Leben licht war;  
Nun, da der Nebel fällt,  
Ist keiner mehr sichtbar.

Seltsam, im Nebel zu wandern!  
Geben ist Einsamsein.  
Kein Mensch sieht den andern,  
Jeder ist allein.

Hermann Hesse

Gewährsleute. Dazu gehört Johannes Falk, der Dichter des Weihnachtsliedes «O du fröhliche, o du selige», der im Schlagschatten des von Goethes Geist erleuchteten Weimars unter unsäglichen Mühen und Entbehrungen sein Waisenhaus, den «Lutherhof», durchzubringen hatte<sup>8</sup>, dazu gehören jene erweckten Christen und Pietisten, denen wir den Namen «Rettungshaus», er stammt vom Grafen Adalbert von Recke-Volmerstein, zu verdanken haben<sup>9</sup>. Dazu gehört aber vor allem auch der Schöpfer und Organisator der «innern Mission», Johann Heinrich Wichern, dessen Auffassungen über Heimgestaltung bei der Konzeption des Friedheims ausdrücklich berücksichtigt wurden<sup>10</sup>. Dazu gehört, um einen letzten und geläufigen Namen zu nennen, auch Jeremias Gotthelf.

Zu Gotthelfs weniger bekannten Werken gehört seine Abhandlung über «Armennot». Entstanden im Jahre 1839, gehört sie zu den massgeblichen Beispielen konservativer Gesellschaftskritik, die sich jedoch nicht in Rhetorik erschöpft, sondern zur Tat mitreisst, um noch zu retten, was zu retten ist. Darum gehört auch Gotthelf zu einem Anstaltsgründerkreis, nämlich zu jenem der Rettungs- und Armenanstalt Sumiswald, später Trachselwald.

Um was geht es nun diesen Leuten angesichts des sich ausbreitenden sozialen Elends? Ausgangspunkt aller sozialpädagogischen Tätigkeit ist die alte pietistische Ueberzeugung, dass die «Heiligkeit des inwendigen Menschen gegen die Verderbnis der Welt zu schützen vermag»<sup>11</sup>. In der Sprache der ersten Statuten des Friedheims wird dies so ausgedrückt: «Ihr (der Anstalt) Zweck ist, solche Kinder, die im gewöhnlichen Familienleben und bei den gewöhnlichen Mitteln und Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft kaum mehr auf den Weg der Gottseligkeit **zurückgebracht** werden können, dem Herrn Jesu Christo zuführen und dadurch zu Kindern Gottes und zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft **umzubilden**»<sup>12</sup>. Merken wir uns, das geistliche Anliegen der **Umbildung** zu Kindern Gottes wird vor dem weltlichen, ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden, genannt.

Demgemäss steht auch unter den anzuwendenden Mitteln die «religiöse Einwirkung durch tägliche Pflege

des Wortes Gottes und des Gebetes, durch Teilnahme am öffentlichen Gottesdienst, durch biblischen Religionsunterricht und stete Auferziehung in der Zucht und Vermahnung zum Herrn»<sup>13</sup> an erster Stelle. Zweierlei wird hier deutlich. Dieser Primat des geistlichen Ziels ist eine eindeutige Antithese zum Geist der Progressiven jener Tage, d. h. der Liberalen bzw. Radikalen, welche in der Ausbildung der menschlichen Vernunft den wahren Garanten für sozialen Fortschritt und allgemeine Wohlfahrt in der Gesellschaft erblickten. Andererseits wird mit der Rückführung in die Gottseligkeit oder in andern Worten mit der «Rettung» auch die gesamte sozialpsychische Problematik<sup>14</sup> dieser Kinder als gelöst angenommen.

Bedeutsam ist ferner, dass die Mehrzahl dieser Institutionen aus ihrer kritischen Haltung zum vorherrschenden Zug der Zeit weder vom Staat, gar oft auch nicht einmal von der offiziellen Kirche gestützt zu werden wünschte, sondern in vielen Fällen bis auf den heutigen Tag von der fürsorglichen und pädagogischen Privatinitiative getragen wurde und wird. Dazu liefert uns Gotthelf noch einige zusätzliche Argumente. Nicht zu Unrecht befürchtete man, eine staatliche Zentralisierung der Sozialhilfe und der Sozialpädagogik würde zu unnötiger Bürokratisierung und vor allem zu einem Zerfall des individuellen sozialen Verantwortungsbewusstseins führen. Zweitens war man nicht überzeugt, dass eine noch so gut eingespielte staatliche Sozialadministration in der Lage sei, den Kern aller Übel überhaupt nur zu erkennen, geschweige denn zu bekämpfen. Der Staat, so heisst es bei Gotthelf, kann keine Liebe bringen in das Verhältnis der Armen zu den übrigen Menschen oder noch deutlicher: «Gemeinden als Gemeinden haben kein Herz im Leibe»<sup>15</sup>.

## Die Landschaft als Garant einer heilen Welt

Der Geist dieser konservativen Zeit- und Gesellschaftskritik spiegelt sich auch in den sozialpädagogischen Richtlinien und Grundsätzen der Heimgründer. Nimmt man eine Landkarte und trägt die Standorte aller, in jener zwischen 1800 und 1860 liegenden sozialpädagogischen Gründerzeit entstandenen Armenerziehungs- und Rettungsanstalten ein, so stellt man fest, dass sie praktisch alle auf dem Lande liegen, abseits der grossen Verkehrswege. Dies hat verschiedene Gründe. Da ist zunächst zu erwähnen, dass die sich industrialisierende Stadt als Schmelztiegel der Volkszerstörung wenn immer möglich gemieden werden musste<sup>16</sup>. Das einfache Leben auf dem Lande und die Arbeit im Landbau wurden als «naturgemässe», folglich auch als erzieherisch bekömmlichste Form der Daseins- und Umweltgestaltung erachtet. Der erste Jahresbericht des Friedheims enthält eine liebevolle Schilderung der landschaftlichen Reize um das Friedheim, die aus der Feder eines Idyllendichters stammen könnte. Betont wird darin der Friede und Harmonie zwischen dem tätigen Landmanne, der belebten Natur und dem Himmel als Sinnbild des göttlichen Friedensgedankens<sup>17</sup>. Die friedliche Landschaft und der in ihr tätige Mensch werden zum Sinnbild eines von göttlicher Hand gelenkten Kosmos. Landschaft und Landleben wurden zu Garan-

ten einer weitgehend noch heilen Welt, eines gesunden physischen, sozial-psychischen und geistlichen Daseins, in dem der Mensch, vor allem der innere Mensch, gegen Auflösungstendenzen einer vom Verfall bedrohten Gesellschaft von innen her imprägniert werden konnte.

## Anmerkungen

- 1 Im Frühjahr 1970 erschien in der «Schweizer Illustrierten» eine Reportage mit der Ueberschrift «Windenkinder klagen an». Diese Reportage beschäftigte anschliessend auch die Jahresversammlung des VSA in Chur (NZZ, 17. 5. 1970, S. 34). Anfang August informierte die Presse die Öffentlichkeit über «Mißstände» in einem der Stadt Zürich nahestehenden Erziehungsheim im Kanton Graubünden («Züri-Leu», 6. 8. 1970, S. 9; NZZ, 5. 8. 1970, I, S. 14, NZZ, 10. 8. 1970, I, S. 15; NZZ, 11. 8. 1970, I, S. 13). Kurz darnach sah sich die Polizeidirektion des Kantons Bern zu einer Pressekonferenz veranlasst, um zur Kritik am Jugendheim Prêles Stellung zu nehmen («Tages-Nachrichten», Münsingen, 19. 8. 1970, S. 5; NZZ, 29. 8. 1970, II, S. 14, vgl. dazu auch ein Interview mit dem Leiter des Jugendheims Prêles in «Wir Brückenbauer», ferner die Ausführungen von W. M. Diggelmann «Bitte um etwas Nachdenklichkeit» im «Züri-Leu», 6. 8. 1970, S. 19. Die im «Beobachter», im «Blick» und in der Jugendzeitschrift «team» publizierten Kritiken standen dem Verfasser nicht zur Verfügung. Vgl. auch die Kommentare «Anstaltsleben» in «Tages-Nachrichten», Münsingen, 29. 8. 1970, S. 3, und 5. 9. 1970, Leserecke.
- 2 Dies gilt sicher für die im Jahre 1924 erschienene Schrift von C. A. Lossli, «Anstaltsleben». Vgl. dazu auch «100 Jahre schweizerisches Anstaltswesen» hg. vom VSA, Zürich 1945, S. 53ff.
- 3 Leserschrift in «Tages-Nachrichten», Münsingen, 5. 9. 1970, Leserrubrik.
- 4 Erster Jahresbericht und Rechnung über die Rettungsanstalt Friedheim bei Bubikon, April 1847—1848, Zürich 1848, S. 3.
- 5 Zum Aufkommen des Begriffes Verwahrlosung vgl. Mollenhauer, K.: Die Ursprünge der Sozialpädagogik in der industriellen Gesellschaft, Weinheim-Berlin 1959, S. 37ff.
- 6 Der erste Jahresbericht des Friedheims enthält die Vereinsstatuten nicht. Ich beziehe mich auf den Abdruck der Statuten im achten Jahresbericht und Rechnung über die Rettungsanstalt Friedheim bei Bubikon, Kt. Zürich, Zürich 1860, S. 11.
- 7 Dies lässt sich im Hinblick auf die Person des einen der vier Gründer des Friedheims mit Bestimmtheit annehmen. Vgl. dazu Schnyder-Spross, W.: Die Familie Rahn von Zürich, Zürich 1951, S. 367f. Darüber hinaus trifft diese Annahme jedoch auch für weitere Vertreter eines sozial aktiven Christentums in jener Zeit zu. Vgl. Zellweger, J. K.: Ein Armenschüler in Hofwil, Bern 1955, S. 71, ferner Gotthelf, J.: Die Armennot, Sämtliche Werke in 24 Bd, hg. von R. Hunziker und H. Bloesch, Bd. 15, Erlenbach-Zürich 1925, 85ff.
- 8 Falk, J.: Geheimes Tagebuch 1818—1826, Stuttgart 1964.
- 9 Shanahan, W. O.: Der deutsche Protestantismus vor der sozialen Frage 1815—1871, München 1962, S. 38, 79 ff., ferner «100 Jahre schweizerisches Anstaltswesen», S. 45 ff.
- 10 Erster Jahresbericht und Rechnung über die Rettungsanstalt Friedheim bei Bubikon, Zürich 1848, S. 5.
- 11 Shanahan, W. O. a.a.O., S. 79, Vgl. auch Gotthelf, J. a.a.O. S. 159, 212.
- 12 Statuten Friedheim § 2, nach Jahresbericht, Zürich 1860, S. 11.
- 13 a.a.O. § 3, S. 11.
- 14 Der erste Jahresbericht des Friedheims aus dem Jahre 1848 bringt die Schilderung einiger Fallbeispiele aufgenommener Kinder, in der sich die Anzeichen der Verwahrlosung mit neurotischen Zügen vermischen.
- 15 Gotthelf, a.a.O. S. 128 ff., 132.
- 16 Gotthelf, a.a.O. S. 141 f., 146 f.
- 17 Friedheim: Erster Jahresbericht, Zürich 1848, S. 8 f.

(Schluss folgt)